

Betriebskonzept für das Fliegen ohne Betriebsleiter

am Sonderlandeplatz Oppenheim (EDGP)

Mit der Einführung des Fliegens ohne Betriebsleiter gemäß NfL müssen die derzeit dem Flugleiter oder auch sachkundigen Person zugewiesenen Aufgaben anderweitig verteilt werden. Dies wird durch das folgende Betriebskonzept sichergestellt. Die entsprechenden Regelungen werden den Flugplatznutzern über das Luftfahrt-Handbuch (AIP) – hier: sofern möglich (Stichwort Platzgründe) – sowie der Website des Platzbetreibers (www.aeroclub-oppenheim.de) zugänglich gemacht.

1. Betriebszeiten

Der Betrieb am Sonderlandeplatz Oppenheim (EDGP) wird weiterhin im Rahmen der bisher genehmigten Betriebszeit (BCMT = Begin of civil morning twilight bis ECET = End of civil evening twilight) durchgeführt.

Der Flugplatz wird in dieser Zeit grundsätzlich unbemannt betrieben.

TIME PPR.	PPR.
--------------	------

Zeiten, zu denen ein Betriebsleiter im Dienst ist, werden im Vereinsflieger vermerkt.

Beginnt der Betriebsleiter seinen Dienst gibt er das auf der Platzfrequenz bekannt: "An alle Luftfahrzeuge, Oppenheim Radio ist mit Betriebsleiter in Betrieb."

Nach Dienstende erfolgt ein allgemeiner Anruf:

"An alle Luftfahrzeuge, der Betrieb mit Betriebsleiter ist beendet und es wird ab sofort Flugbetrieb ohne Betriebsleiter durchgeführt."

2. Feuerlösch- und Rettungswesen

Die AIP wurde diesbezüglich bereits angepasst (RFFS nicht verfügbar / not available). Es wird technische Grundausstattung gemäß NfL 2023-1-2792 bereitgestellt.

1

Geschäftsführender Vorstand:

T. Nebelung (1. Vorsitzender), S. Bockius (2. Vorsitzender), M. Ramerth (Geschäftsführer), C. Pleß (Kassenwart)



3. Führung des Hauptflugbuchs

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer ist für die <u>unverzügliche</u> Übermittlung einer Start- und Landemeldung an den Platzhalter zum Eintrag im Hauptflugbuch verpflichtet. Mitglieder des Platzbetreibers (Aero-Club Oppenheim) nutzen dafür ihren Vereinsflieger-Login. Externe Piloten geben die Daten über folgenden Link ein: https://v-tower.vereinsflieger.de/vtower/

Dadurch werden die Daten unmittelbar im Hautflugbuch gespeichert.

4. Betriebssicherheit

Der Flugplatzhalter überprüft den betriebssicheren Zustand der flugbetrieblichen Anlagen in dem Betrieb angemessenen Intervallen gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 45 Abs. 1 i.V.m. § 53 Ab s. 1 bzw. § 58 LuftVG. Dazu werden in regelmäßigen Abständen Kontrollfahrten auf den Betriebsflächen durchgeführt. Zudem überprüft er vor der 1.Flugbewegung eines Tages die Betriebssicherheit der Flugbetriebsflächen. Die Kontrollfahrten werden im Vereinsflieger dokumentiert und stehen der Genehmigungsbehörde auf Anforderungen zur Verfügung.

Für den Fall, dass Luftfahrzeugführende zwischen den Kontrollfahrten eine Veränderung des Platzzustandes feststellen, ist umgehend eine Information an die Platzhalterin zu übermitteln. Dazu stehen die in der AIP sowie auf der Homepage und mittels Aushang veröffentlichten Kontaktdaten zur Verfügung. Die Platzhalterin veranlasst in Folge weitergehende Sicherungsmaßnahmen.

Die Abstellflächen (Westseite des Flugplatzes) sind der Flugplatzkarte der AIP VFR zu entnehmen. Das Flugzeug ist vom verantwortlichen Luftfahrzeugführer entsprechen zu sichern.

5. Vereinsinterne Regelungen

Die Nutzung des Flugplatzes im Rahmen des Fliegens ohne Betriebsleiter steht den Mitgliedern des Aero-Club Oppenheim-Guntersblum e.V. uneingeschränkt zur Verfügung.

Externe Piloten unterliegen beim Fliegen ohne Betriebsleiter – abseits der weiterhin bestehenden PPR-Regelung für unseren Flugplatz - ebenfalls keiner Beschränkung. PPR-Anfragen können telefonisch, per E-Mail und zukünftig auch über ein elektronisches Formular auf der Website gestellt werden.

2



An unserem Sonderlandeplatz findet insbesondere am Wochenende Mischflugbetrieb von motor- und nichtmotorgetriebenen Luftfahrzeugen statt. Der Umfang ist sehr unterschiedlich.

Unabhängig davon, ob dieser Betrieb als "umfangreich" angesehen werden kann, so ist selbst in Fällen eines umfangreichen Mischflugbetriebs ein Betriebsleiter als entbehrlich anzusehen. Sofern die Startart Winde im Segelflug stattfindet, ist gemäß Segelflugbetriebs-Ordnung ohnehin ein Startleiter eingesetzt. Grundsätzlich erfolgt der Mischflugbetrieb (d.h. Winden- und F-Schlepp-Betrieb) jedoch <u>alternierend</u> zu dem übrigen Flugverkehr bzw. gliedert sich eigenständig ein. Der Beginn und die Beendigung eines Windenstartes bzw. Flugzeug-Schlepps werden jeweils per Funk auf der veröffentlichten Platzfrequenz bekanntgegeben. Sofern Koordinationsaufwand zu betreiben ist, wird dies von dem Startleitenden übernommen. In der Regel ist der Koordinationsaufwand jedoch gering, zumal Befugnisse über die Bewegungslenkung der Betriebsleitung (wie auch früher dem Flugleiter) ohnehin nicht zustehen.

Der Vorstand als Vertreter des Platzhalters behält sich vor zeitweilig oder dauerhaft eine Betriebsleitung einzusetzen.

Oppenheim, 03.09.2024

Tilman Nebelung

Vorsitzender

Aero-Club Oppenheim-Guntersblum am Rhein e.V.